Gemeinde Stralendorf
- Der Bürgermeister -
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30 •19073 Stralendorf

Amt Stralendorf • Amtsverwaltung • Dorfstr. 30 • 19073 Stralendorf

Telefon: 03869/7600-0
Telefax: 03869/7600-60
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**2020/STR/594**
	Status:	**öffentlich**
	AZ:	
	Datum:	**07.04.2020**
	Wiedervorlage:	

Kita Stralendorf - Aufschaltung BMA an Alarm-Empfangsstelle Sicherheitsdienst

Fachdienst III
Ramona Schönrock

Beratungsfolge	**16.04.2020**	**Gemeindevertretung Stralendorf**

Sach- und Rechtslage:
Der Kindergarten Stralendorf wurde 2018 mit einer Brandmeldeanlage durch die Firma Büttner ausgerüstet. Die gesetzlichen Vorschriften schreiben für Kindertagesstätten eine Hausalarmierung vor, diese Forderung ist eingehalten. Also eine örtlich auf das Gebäude begrenzte Alarmierungseinrichtung ist vorhanden. Eine Evakuierung des Gebäudes ist in kurzer Zeit möglich.
Die Fa. Büttner hat für die Aufschaltung dieser Anlage auf die Alarmempfangsstelle der C.D. Büttner Sicherheitstechnik GmbH Schwerin ein Angebot in Höhe von 1.198,53 € erstellt. Die Signalübertragung erfolgt mittels GPRS/GSM über notwendige einzurichtende Bauteile.
Die folgenden monatlichen Kosten für diese Aufschaltung betragen 29,75 €.
Diese Aufschaltung ist **nicht** mit einer Feuerwehraufschaltung vergleichbar.
Die Alarmempfangsstelle ist mit Kompetenzen auszustatten, wie mit der Verarbeitung von Störsignalen umzugehen ist. Ein Szenario könnte nach Abklärung eines echten Brandfalles durch Rückversicherung mittels eines Anrufes vor Ort die Weiterleitung des Notrufes an die örtliche Feuerwehr sein. Die Verzögerungszeit zwischen Auslösung des Störfalles bis zur Alarmierung der Feuerwehr ist als Risikozeit zu bewerten.
Die vorhandene Anlage ist nicht geeignet für eine Feuerwehraufschaltung. Hier wären zwingend umfängliche Umbauten der Anlage notwendig die im 5-stelligen Eurobereich liegen.

Beschlussvorschlag:
A – Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme des Angebotes der Fa. Büttner und beauftragt einen Vertreter, mit dem Betreiber der Kindertagesstätte ein Verfahrensplan zur Alarmierung aufzustellen**.**

B – Die Gemeinde hält die vorhandene Hausalarmanlage als Vorgabe des Gesetzgebers für ausreichend und verzichtet auf eine Alarmweiterleitung.

Finanzielle Auswirkungen:
Das Angebot über 1.198,53 € ist aus dem Produktkonto 365.523100 zu beauftragen und die monatlichen Folgekosten in Höhe von 29,75 €, (357,00 € p/a) sind im Haushalt zu planen.

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bitte ankreuzen - Variante: **A** ☐ **B** ☐

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)

....
Datum **Unterschrift**